

Mittwoch, 2. August, von 18 bis 19 Uhr. Codiert wird auf dem Schulhof. Bäckehäuschen zwischen Alt- und Neubau des Johannes-Kepler-Gymnasiums, Alteburgstraße 26, in Reutlingen. Mitzubringen sind außer dem Fahrer Kaufbeleg, Personalausweis und Geld. Online sind noch wenige Termine buchbar, man kann aber auch ohne Anmeldung kommen und warten. (eg)
www.adfc-bw.de/reutlingen

KÜRZE

Ein Schwätzle mit dem OB

REUTLINGEN. Die für den heutigen Dienstag, 1. August, geplante Bürgerprechstunde »Schwätzle auf dem Bänkchen« mit Oberbürgermeister Thomas Keck wird verschoben. Grund hierfür sind die schlechten Wetterprognosen. Als Ersatztermin für das besondere Austausch-Format meldet die Pressestelle des Rathauses den Dienstag, 15. August, 10 bis 11.30 Uhr. Treffpunkt ist der Heimatmuseumsgarten. (GEA)

POLIZEI-REPORT

Shishas gestohlen

REUTLINGEN. Ein Laden in der Konrad-Adenauer-Straße ist am Wochenende ins Visier eines Einbrechers geraten. In der Zeit zwischen Samstag, 20.15 Uhr, und Sonntag, 18.20 Uhr, drang der Unbekannte über die Eingangstür ins Geschäft ein und entwendete mehrere Shishas sowie Feuerzeuge. Der Wert des Diebesguts beträgt mehrere Hundert Euro. (pol)

Toter ist identifiziert

OHMENHAUSEN. Der Unbekannte, dessen Leichnam am Mittwoch, 19. Juli, bei Ohmenhausen in einer Schutzhütte auf einem Grillplatz zwischen der L 383 und der Unteren Steigstraße aufgefunden wurde, konnte zwischenzeitlich identifiziert werden. Mehrere Hinweise führten die Kriminalpolizei auf die Spur eines 65 Jahre alten Mannes aus Reutlingen, bei dem es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um den Toten handelt. Wie berichtet, gibt es keine Hinweise auf eine Fremdbeteiligung. (pol)

bernd Egger, Leiter des Amtes für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt der Stadt Reutlingen, erklärt: »Die Alteburgstraße hatte substanzielle Schäden, was für den ÖPNV eine Gefahr dargestellt hat.« Damit

Prozess – Reutlinger Mediziner wird sexuelle Nötigung vorgeworfen: Staatsanwalt fordert bei den Plädoyers ein Jahr auf Bewährung, Verteidigung will Freispruch

»Nicht optimal verhalten?«

VON ANDREA GLITZ

REUTLINGEN. Ist der Angeklagte ein Grapscher, der Frauen gegen ihren Willen an Stellen anfasst, an der Mann auch unter Bekannten nicht hinfasst? Der Überraschungsmomente ausnutzt, das Vertrauen einer Patientin, der sogar Tabletten und Alkohol dafür einsetzt? Oder ist das, was den beiden jungen Frauen, die den Reutlinger Arzt angezeigt haben, vor zwei Jahren widerfahren ist, nur »rücksichtsloses oder distanzloses Verhalten« unterhalb der Strafwürdigkeit. Bei den Plädoyers prallten am Montag vor dem Reutlinger Amtsgericht Welten aufeinander.

Eine der Frauen, eine damals 25 Jahre alte Mitarbeiterin des Arztes, soll der Mediziner im Verlauf eines Treffens im Auto unsittlich berührt haben und ihr die Hand an sein Genital geführt haben.

Die andere gab an, dass ihr der 40-Jährige bei einem abendlichen Hausbesuch eine Tablette vom schmerzlindernden Opioid Tilidin verabreichte und eine von ihm mitgebrachte Flasche Bier aufgenötigt habe. Waren es die Nebenwirkungen der Tablette oder des Biers bei der alkoholungewohnten oder die Kombination? Die damals 22-Jährige sei jedenfalls in einen benebelten tranceartigen Zustand geraten, und der Arzt habe ihr unter der Kleidung den Rücken massiert, wobei er sie zwischen die Beine genommen habe.

Staatsanwalt Dr. Jan Vytlačil sieht die Vorwürfe nach den Hauptverhandlungsterminen »in vollem Umfang« bestätigt und die Zeuginnaussagen glaubwürdig, obwohl psychologische Gutachten Zweifel nähren. Zentral belastend ist für die Anklage, dass zwei Frauen gleichzeitig körperliche sexuelle Übergriffe angezeigt haben, die sich nicht kennen. Er

sieht den Straftatbestand der sexuellen Nötigung für die Autoszene erfüllt. Als sexuelle Belästigung wertet er den Übergriff beim Hausbesuch. Der Staatsanwalt mutmaßte: »Wenn das Opfer nicht aus der Trance erwacht wäre, wäre er weitergegangen.« Hinzu kommt für ihn eine gefährliche Körperverletzung wegen der Opiat-Gabe in Verbindung mit dem mitgebrachten Bier. Dass die Frau beides letztlich selbst und freiwillig zu sich genommen hat, sieht er nicht als strafmildernd.

»Das ist doch eine selbstbewusste Frau«

Der Staatsanwalt forderte eine einjährige Haftstrafe, die auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt werden könne, weil der Beschuldigte bisher straffrei durch Leben gegangen sei. 3.000 Euro Schadenswiedergutmachung für die heute 24-Jährige, 1.000 Euro für die andere Betroffene, 5.000 Euro für eine gemeinnützige Einrichtung sollen dem Angeklagten seine »Taten vor Augen führen«.

Der Mediziner hatte gleich zwei Anwälte zu seiner Verteidigung aufgebitten. Rechtsanwalt Harald Stehr und Dr. Jonas Hennig, der eigens aus Hamburg angereist war. Letzter ist Experte für Sexualstrafrecht und hat es mit seinem Spezialgebiet unter anderem zu einem Fokus-Interview gebracht, in dem er auch angibt, dass »die Zahl der Unschuldigen in diesem Gebiet des Strafrechts besonders groß« sei. »Unser Mandant ist unschuldig: Hennig zeigte sich »sehr überrascht und schockiert über die

Bewertung« des Staatsanwalts. Umstände würden »ignoriert und verzerrt«. Das Ergebnis sei »grotesk«. Im Falle des Hausbesuches sei nichts Strafrelevantes passiert. Es gehe nur um die Angst, dass Solches stattgefunden haben könnte, während die junge Frau in ihrem benebelten Zustand war. Erst durch Gespräche mit Freunden oder der Polizei habe sie diese Angst entwickelt. Sie sei ein Opfer von »Fremdsuggestion«, befand Hennig, diagnostizierte »eingeredeten Opferstatus«. Dass sie die Tat erst zwei Wochen später anzeigte, belegt für ihn seine Argumentation. »Inkonstante« Aussagen, teils »fehlende Plausibilität«: Die Verteidigung kaprizierte sich angesichts der schwierigen Beweislage darauf, die Glaubwürdigkeit der Zeuginnaussagen zu unterminieren. So ist für Hennig die Aussage, dass der Angeklagte nach dem mutmaßlichen Übergriff im Auto »verstört und leer« nach vorne gestarrt habe, »unplausibel«. Auch dass sich die Betroffene nicht gewehrt habe, spreche gegen sie: »Das ist doch eine selbstbewusste Frau.«

In belehrendem Ton, mit erhobener Stimme und großer Geste dozierte der Anwalt ausschweifend und wandte sich ein ums andere Mal in fast als unverschämte Weise an Richterin Natalia Gertner (»Hören Sie mir zu!«, »Warum schauen Sie mich nicht an?«). Er machte keinen Hehl, dass ihm die Prozessführung der Richterin nicht gefällte. »Spätestens beim Oberlandesgericht ist Schluss«, betonte er mehrfach. In der öffentlichen Hauptverhandlung war es bereits zu einem lautstarken Streit zwischen Verteidigung und Staatsanwalt Dr. Burkhard Werner gekommen. Die Richterin vertagte die Urteilsverkündung auf kommenden Dienstag. (GEA)

einwärts von der Tiefgarage »Pomologie« bis zur Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße (B 464) gesperrt werden, um auch in diese Richtung die Fahrbahndecke zu erneuern. Autofahrer werden dann über

spielt das Wetter eine Rolle muss vermieden werden, e Jedoch sei mit einer Sperrun wärts voraussichtlich noch im rechnen. (GEA)

Neustart – Mehr Sicherheit für Nachtschwärmer

Nachtbusse rollen wieder

REUTLINGEN. Nach einer längeren Durststrecke können sich Nachtschwärmer in Reutlingen und Umgebung bereits presseöffentlich angekündigt darüber freuen, dass die Nachtbusse wieder ihren Betrieb aufgenommen haben. Sie sind jetzt freitags auf samstags und samstags auf sonntags, sowie vor Feiertagen im Verkehrsgebiet der RSV und nach Wannweil unterwegs.

Fahrgäste können mit Abfahrten um 0.20 Uhr und 1.30 Uhr die Linien N1 bis N9 ab Reutlingen Hauptbahnhof/Listplatz nutzen, um ihren Freizeitradius in den späten Stunden zu erweitern. Die Nachtbusse verkehren dabei auf den aus der Vergangenheit bekannten Linienwegen.

Mobilität und Lebensqualität

Oberbürgermeister Thomas Keck: »Die Wiederbelebung des öffentlichen Nahverkehrs in den Abendstunden markiert einen wichtigen Schritt für die Mobilität und Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Nachtbusse haben in den letzten Jahren gefehlt, und wir haben die Stimmen der Bevölkerung gehört, die sich nach einer sicheren und zuverlässigen Beförderungsmöglichkeit sehnen, insbesondere in den späten Abendstunden. Wir haben hart daran gearbeitet, Lösungen zu finden, um diesen Bedarf zu decken, und sind froh darüber, heute verkünden zu können, dass wir dieses Ziel erreicht haben.« Übrigens: Das Deutschlandticket und das Jugendticket BW sind in den Nachtbussen gültig. Und wer ab 19 Uhr einen Einzelfahrschein bei der RSV kauft, kann damit ebenfalls mit dem Nachtbus nach Hause fahren. (eg/GEA)